

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 12.04.2018

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Karl Bader

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2018: Meldefrist endet am 30.06.2019

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, St. Pölten

Vizepräsident und Aufsichtsratsvorsitzenderstellvertreter *

Traisen Gölsental Regionalentwicklungs GmbH

Eigentümerversorger *

NÖ.Regional.GmbH, St. Pölten

Mitglied des Aufsichtsrates *

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
c ⁽ⁱ⁾	Gemeinde Rohrbach an der Gölsen	Bürgermeister
e ⁽ⁱ⁾	EVN	Beirat für Umwelt und soziale Verantwortung

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

ÖVP Lilienfeld

Bezirksparteiobmann

ÖVP Rohrbach an der Gölsen

Gemeindeparteiobmann

ÖAAB Lilienfeld

Bezirksobmann

ÖAAB Rohrbach an der Gölsen

Mitglied Gemeindegruppenvorstand

Hilfswerk Lilienfeld

Vorsitzender

Verband NÖ Volkshochschulen

Vorsitzender

Regionalverband NÖ Mitte

Obmannstellvertreter

NÖ Zivilschutzverband

Vizepräsident

FEN Forum Erwachsenenbildung

Vorsitzender

Musikschulgemeinde Hainfeld

Obmann

Verband österreichischer Volkshochschulen

Stv. Vorstandsvorsitzender

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)